

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/330/2015/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2015				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.11.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Schulentwicklungsplanung (SEPI) für berufsbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau im Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der für die Stadt Dessau-Roßlau vorliegende Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38, 44)</p> <p>Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013)</p> <p>Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA Nr. 16/2015 S. 322)</p> <p>Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an berufsbildenden Schulen vom 27. März 2006 (GVBl. LSA S. 166), geändert durch Verordnung vom 5. April 2011 (GVBl. LSA S. 558), Ergänzende Regelungen zur Klassenbildung an den berufsbildenden Schulen gemäß RdErl. des MK vom 27. Mai 2015 (SVBl. LSA Nr. 7/2015 S. 119), Verwaltungsverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den berufsbildenden Schulen gemäß Rd.Erl. des MK vom 5. April 2011 (SVBl. LSA Nr. 2011)</p>
-------------------------	---

	<p>Erlass zur Mischklassenbildung gemäß RdErl. des MK vom 16. Mai 2014</p> <p>Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen gemäß RdErl. des MK vom 16. Mai 2014</p> <p>Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt zur beruflichen Bildung“ (Beschluss des Stadtrates vom 10. Juni 2009, DR/BV/177/2009/V-40), einschließlich der 1. Änderung (Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2012)</p> <p>Fusion der beiden berufsbildenden Schulen (Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2014, BV/334/2014/V-40)</p> <p>Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2009, DR/BV/416/2009/V-40)</p>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Amt. Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 haben die Schulträger die Schulentwicklungspläne für die berufsbildenden Schulen in den Schuljahren von 2016/2017 bis 2020/2021 bis zum 31. Dezember 2015 dem Landesschulamt vorzulegen. Des Weiteren ist eine Langfristprognose bis zum Schuljahr 2025/2026 zu erstellen.

Die Erörterung mit dem Landesschulamt und dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalts erfolgte am 15. September 2015, gegebene Hinweise wurden eingearbeitet. Weiterhin erfolgte die Bekanntgabe unserer Planungsabsichten gegenüber den benachbarten Landkreisen.

Darüber hinaus gab es eine positive Benehmensherstellung mit dem Stadtteilern- und Stadtschülerrat sowie der zuständigen Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und der Industrie- und Handelskammer.

Die Schulentwicklungsplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Die Beachtung der vorhandenen regionalen Ausbildungskapazitäten, Anpassung an die Schülerzahlen entsprechend der demographischen Entwicklung sowie überregionale Vereinbarungen finden bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Berücksichtigung.

Die Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen hat die Aufgabe, die regionalen Schulstandorte und Bildungsgänge zu stabilisieren und ein Zusammenwirken benachbarter Schulträger für ein regional ausgewogenes, an den wirtschaftlichen Entwicklungen orientiertes, bestandsfähiges Angebot beruflicher Bildung zu entwickeln und zu fördern, auch in langfristiger Hinsicht.

Mit der erfolgten Fusion der beiden berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 ist der Schulstandort, das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“, langfristig zukunftssicher und kann ein breites und differenziertes Angebot für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Dessau-Roßlau vorhalten.

Anhang:

Anlage 2 – Kurzfassung

Anlage 3 – Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen in den Schuljahren 2016/2017 bis 2020/2021

Anlage 2:

Kurzfassung

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsbildenden Schulen II zeigte, dass der Fortbestand dieser Schule unter Beachtung der Vorgaben zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestschülerzahlen nicht mehr gegeben war. Daher war die Fusion der beiden berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2015/16 unerlässlich.

Mit dem Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ verfügt das Oberzentrum Dessau-Roßlau nun über eine der größten berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts. Wir wollen an den bisher traditionell geführten Bildungsgängen festhalten.

Somit sollen schwerpunktmäßige Ausbildungen weiterhin sein:

- **Berufe des Gesundheits- und Sozialbereiches,**
- **der Ernährung und Hauswirtschaft,**
- **der Wirtschaft und Verwaltung,**
- **der Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik.**

Das trifft sowohl für die Teilzeit- als auch für die Vollzeitausbildung zu.

Statusklassen

Landesfachklassen:

1. Konditor/-in
2. Verwaltungsfachangestellte/-r, FR Bundesverwaltung

Regionalfachklassen:

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| 1. Bäcker/-in | } | Ernährung und Hauswirtschaft |
| 2. Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP Bäckerei/Konditorei | | |
| 3. Hotelfachmann/-frau | | |
| 4. Koch/Köchin | | |
| 5. Medizinische/-r Fachangestellte/-r | } | Gesundheit, Pflege und Körperpflege |
| 6. Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r | | |
| 7. Bankkaufmann/-frau | } | Wirtschaft u. Verwaltung |
| 8. Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel | | |
| 9. Rechtsanwaltsfachangestellte/-r | | |
| 10. Verwaltungsfachangestellte/-r, FR Kommunalverw. | } | Metalltechnik |
| 11. Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik | | |
| 12. Konstruktionsmechaniker/-in | | |
| 13. Metallbauer/-in, FR Konstruktionstechnik | | |
| 14. Zerspanungsmechaniker/-in | } | Elektrotechnik |
| 15. Elektroniker/-in für Betriebstechnik | | |
| 16. Mechatroniker/-in | | |

Das Ziel ist es, die genehmigten Bildungsgänge in den kommenden Jahren weiterhin vorzuhalten.

In der Teilzeitausbildung:

- die gastronomischen Berufe wie Hotelfachmann/-frau und Koch/Köchin,
- im Ernährungsbereich Bäcker/-in,
- Berufe der Metall- und Elektrotechnik und
- die Behindertenausbildung.

In der Vollzeitausbildung:

- die Berufsfachschulausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich,
- das Fachgymnasium als alleiniger Ausbildungsort im Regionalverbund Anhalt,
- die Fachoberschule und
- das Berufsvorbereitungsjahr.

Für die Bestandsfähigkeit einer berufsbildenden Schule sind entsprechend § 4 Absatz 10 SEPI-VO 2014 mindestens **600 umgerechnete Vollzeitschüler** erforderlich. Diese Schülerzahl ergibt sich aus der Summe der Vollzeitschüler an der betreffenden Schule und der Anzahl der Schüler an der dualen Ausbildung dividiert durch 2,5 (siehe letzte Spalte).

SEPI BbS: Mittel- und Langfristprognose BbS

	Schuljahr	Schulform								Σ Schüler Vollzeit- BbS	Schülerzahl insgesamt
		Berufsschule*		BVJ	BGJ	BFS	FS	FOS	FGYM		
		Schülerzahl	VZS								
Referenz	2015/16	1699	680	52	0	343	124	211	246	976	1656
Mittelfristige Prognose	2016/17	1838	735	49	0	371	122	227	266	1035	1770
	2017/18	1734	694	51	0	350	121	217	251	990	1684
	2018/19	1803	721	48	0	364	140	224	261	1037	1758
	2019/20	1682	673	51	0	340	147	212	244	994	1667
	2020/21	1786	714	48	0	361	151	223	259	1042	1756
Langfrist- prognose	2021/22	1682	673	52	0	340	148	212	244	996	1669
	2022/23	1838	735	52	0	371	160	227	266	1076	1811
	2023/24	1855	742	51	0	375	151	231	269	1077	1819
	2024/25	1803	721	54	0	364	157	224	261	1060	1781
	2025/26	1890	756	55	0	382	147	236	274	1094	1850

* Gemäß § 4 Abs. 10 SEPI-VO 2014 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

Mit der Weiterführung des bestehenden Ausbildungsprofils wird die Bestandsfähigkeit des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ für die nächsten Jahre gefestigt.

Der Anteil der **Gastschüler** aus der Region Anhalt bewegt sich **zwischen 40 und 50 %** in Bezug auf die Gesamtzahl der Auszubildenden.

Die duale Ausbildung ist nach wie vor dominierend, allerdings ist die Schülerzahl weiterhin rückläufig. Bei der Auswahl der Ausbildungsberufe dominiert der Bereich Wirtschaft und Verwaltung, dicht gefolgt von der Metalltechnik.

In den Berufsfachschulen ist in den letzten Jahren wiederum ein Absinken der Bewerber zu erkennen. Die Jugendlichen ziehen eine duale Ausbildung vor, zumal diese vergütet wird. Die verschiedenen Assistentenberufe im Bereich Tourismus, Wirtschaft, Informatik werden nicht mehr angeboten, da sie nicht mehr nachgefragt sind. Prinzipiell steigt die Qualität der Ausbildung in den Berufsfachschulen, da nur wirklich Interessierte, zum Beispiel in der Kinderpflege, diesen Weg wählen.